

## Ein Teil der Bevölkerung kommt in der Politik gar nicht vor

*Diskriminierung in der Politik war das Thema einer Veranstaltung mit der Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Lea Portmann am 17. März im Zwinglihaus. Eingeladen hatten sie das Forum für Zeitfragen sowie die Forschungsgemeinschaft 'Mensch im Recht' im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus. Lea Portmann zeigte, dass die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund ungenügend in die politische Entscheidungsfindung einfließen.*

Die Schweiz gilt gemeinhin als mustergültige Demokratie. Bei genauerer Betrachtung trübt sich das Bild allerdings. Wie Lea Portmann aufzeigt, dürfen auf Bundesebene nur 60 Prozent der Wohnbevölkerung mitbestimmen. Im Kanton Basel-Stadt waren es im Jahr 2023 sogar weniger als 51 Prozent. Im internationalen Vergleich ist das ein grosses Demokratiedefizit, das vor allem auf den Ausschluss von Menschen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

Eine erste Hürde stellt für sie die Einbürgerung dar. Die politische Mitwirkung ist – mit wenigen Ausnahmen - ans Schweizer Bürgerrecht gekoppelt. Und dieses ist nicht eben einfach zu erlangen. Die Voraussetzungen sind je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich. In der Politikwissenschaft, so Portmann, sei man sich einig, dass man nach fünf Jahren Aufenthaltsdauer in einem Land mitbestimmen dürfen sollte. Davon seien wir in der Schweiz weit entfernt.

Weitere Hürden sind zu überwinden, um in ein politisches Amt gewählt zu werden. Zunächst einmal gilt es dabei, auf der Wahlliste einer Partei Platz zu finden. Eine Studie von Lea Portmann und Nenad Stojanovic zeigt, dass bei den Nationalratswahlen 2015 nur 12.5 % der Kandidierenden einen nicht schweizerisch klingenden Namen aufwiesen, 2023 waren es 13.7 %. Stark untervertreten waren derartige Namen vor allem auf den Listen von Rechts- und Mitteparteien. Könnte das darauf zurückzuführen sein, dass Menschen mit Migrationserfahrung weniger an politischen Ämtern interessiert sind? Lea Portmann verweist auf eine Studie aus Schweden, die das widerlegt. Deren Ergebnisse dürften auf die Schweiz übertragbar sein. Somit drängt sich der Schluss auf, dass die Parteien Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe weniger häufig auf die Wahllisten setzen. Das muss nicht heissen, dass die massgebenden Parteiverantwortlichen fremdenfeindlich eingestellt wären. Bei der Zusammensetzung einer Wahlliste spielen strategische Überlegungen eine Rolle. Eine Liste wird so zusammengesetzt, dass sie am meisten Erfolgchancen hat. Insofern spielt die mutmassliche Einstellung der Stimmberechtigten eine Rolle.

### Die Freiheit Wahllisten abzuändern

Bei der Wahl an der Urne stellt die Einstellung der Stimmbevölkerung dann die entscheidende Hürde dar. Wie Portmann aufzeigt, wiesen bei den Nationalratswahlen 2015 nur 5.5% der Gewählten einen nicht schweizerisch klingenden Namen auf, während es unter den Kandidierenden 12.5 % waren. Das zeigt, dass die Stimmberechtigten gegenüber Menschen mit vermeintlicher Migrationserfahrung nochmals skeptischer sind als die Parteigremien. Hier wirken sich die grossen Freiheiten in der Schweiz aus, die Wahllisten der Parteien zu verändern. Eine Auswertung der Nationalratswahlen 2015 zeigt, dass 51 Prozent der Wählenden einen veränderten Wahlzettel abgegeben haben. Nicht erstaunlich ist, dass Kandidierende mit nicht schweizerisch klingenden Namen überproportional auf den Listen rechter Parteien gestrichen werden. Nicht erhärten lässt sich aber die vielleicht naheliegende Vermutung, dass Personen mit Namen aus westeuropäischen Ländern von dieser Diskriminierung weniger betroffen wären. Französisch, italienisch und skandinavisch klingende Namen werden genauso gestrichen wie diejenigen balkanischer oder muslimischer Herkunft. Selbst bei lokalen Wahlen, wo man die Kandidierenden eher persönlich kennt, zeigt sich dieser Effekt.

Portmann erklärt, was diese Erkenntnisse für unsere Demokratie bedeuten. Interessen von Minderheiten fliessen weniger in die politische Entscheidungsfindung ein, Menschen mit Migrationshintergrund werden nicht als gleichberechtigter Teil der politischen Gesellschaft anerkannt. Als Lösungsansatz sieht sie vor allem eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien in der Mehrheitsgesellschaft.

### **Inklusiveres Stimm- und Wahlrecht durch Kulturwandel**

In der anschliessenden Publikumsdiskussion geht es unter anderem darum, wie aussichtsreich eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit ist. Portmann sieht das eher pessimistisch. An der Urne sei das Anliegen immer wieder gescheitert, sogar im vergleichsweise aufgeschlossenen Kanton Basel-Stadt letztmals am 11. November 2024 mit 55.6 % Nein-Stimmen. Am ehesten realisieren liesse es sich, wenn nicht isoliert darüber abgestimmt werde, sondern im Rahmen einer Gesamtrevision einer Kantonsverfassung. Aufgeworfen wird auch die Frage, ob für nicht Staatsangehörige ein abgestuftes Stimmrecht mehrheitsfähig wäre, etwa eine Beschränkung auf gewisse – eher technische – Themen. Eine föderale Abstufung gibt es bereits, indem gewisse Kantone – vor allem, aber nicht nur - in der Romandie ein auf kommunale oder kantonale Angelegenheiten beschränktes Stimmrecht für nicht Staatsangehörige kennen. Eine Wortmeldung weist auf die im vergangenen November eingereichte Demokratieinitiative hin, die eine erleichterte Einbürgerung fordert. Im Sinne eines Schlussworts gibt Roland Plattner von 'Mensch im Recht' zu Bedenken, nur ein Kulturwandel werde wohl letztlich zu einem inklusiveren Stimm- und Wahlrecht führen.

*Ruedi Spöndlin*